Lehrernetzwerk Schweiz

Medienmitteilung vom 28. September 2021

Lehrernetzwerk Schweiz unterstützt Beschwerde gegen Maskenpflicht für Schülerinnen und Schüler ab der ersten Klasse im Kanton Zürich

Ab dem 4. Oktober gilt im Kanton Zürich unter bestimmten Umständen eine Maskenpflicht bereits für Erstklässler. Das Lehrernetzwerk Schweiz nimmt davon mit grossem Befremden Kenntnis und hat sich dazu entschieden, betroffene Kinder und Eltern, die Beschwerde dagegen einreichen werden, zu unterstützen. Die Massnahme steht im Widerspruch zum Bundesrecht und zu den Erkenntnissen und Empfehlungen der Schweizer Kinderärzte. Mit seinem Engagement will das Lehrernetzwerk Schweiz dazu beitragen, die unsinnige Praxis zu beenden und das Kindswohl endlich wieder in dem Mittelpunkt zu stellen.

Das Lehrernetzwerk Schweiz leistet Beratung und finanzielle Unterstützung an Eltern im Kanton Zürich, die beim Verwaltungsgericht Beschwerde einreichen wollen gegen die *Verordnung des Regierungsrats über Covid-Massnahmen im Schulbereich* vom 22. September 2021. Die Verordnung tritt per 4. Oktober 2021 in Kraft. Sie verpflichtet die Schulbehörden auf Gemeindeebene unter anderem, selbst für 6-jährige Kinder eine Maskenpflicht anzuordnen, wenn es zum Beispiel positive Testresultate an Schulen gibt. Dies steht **in diametralem Widerspruch zur Regelung auf Bundesebene, wo unter 12-Jährige grundsätzlich von der Maskenpflicht ausgenommen sind.** Damit geht der Regierungsrat weit über Bundesrecht hinaus. Ebenso verordnet er eine Testpflicht für Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe sowie alle Lehrerinnen und Lehrer, die über eine Maskendispens verfügen. In diesen Fällen soll die Testteilnahme nicht mehr freiwillig sein. Die Testpflicht für Personen mit medizinischer Maskendispens stellt eine Diskriminierung gesundheitlich Benachteiligter dar. **Die entsprechenden Beschwerden der betroffenen Parteien am Verwaltungsgericht des Kantons Zürich werden noch diese Woche eingereicht werden.** Überdies hat das Lehrernetzwerk Schweiz bereits letzte Woche durch betroffene Eltern einen Rekurs gegen eine konkrete Schulverfügung im Bezirk Dietikon eingereicht.

Kinderärzte fordern Aufhebung der Massnahmen

Die brachialen Massnahmen des Zürcher Regierungsrats an den Schulen widersprechen nicht nur Bundesrecht, sondern auch den Erkenntnissen und Empfehlungen der Schweizer Kinderärzte. Die Verbände Pädiatrie Schweiz und Kinderärzte Schweiz halten gemeinsam fest, dass

- Kinder und Jugendliche von Covid-19 weniger betroffen sind als von einer normalen Grippe;
- die Delta-Variante nicht zu schwereren Verläufen führt als frühere Varianten;
- das Virus kaum von Kindern an ältere Personen übertragen wird.

Die beiden Kinderarztverbände fordern deshalb, dass «Massentests, Maskenobligatorien und Quarantäneverfügungen auf ein unerlässliches Minimum reduziert werden».[1] **Dieser Forderung schliessen wir uns vorbehaltslos an** und halten fest: Die Verordnung des Zürcher Regierungsrats vom 22. September 2021 läuft diesen wissenschaftlichen Befunden diametral entgegen und negiert die Forderungen und Erkenntnisse der Kinderärzte.

[1] https://www.kinderaerzteschweiz.ch/Fuer-Mitglieder/Coronavirus---COVID-19.

Lehrernetzwerk Schweiz

Weitere Beschwerden in Vorbereitung

Das Lehrernetzwerk Schweiz setzt sich dafür ein, dass das Kindswohl wieder in den Mittepunkt gestellt wird. Die unverhältnismässigen und wissenschaftlich fragwürdigen Massnahmen an den Schulen müssen schnellstmöglich beendet werden. Durch die Unterstützung für Betroffene, die entsprechende Rechtsmittel einlegen, wollen wir den Grundrechten und insbesondere den Rechten der Kinder wieder Geltung verschaffen. Weitere Beschwerden in anderen Kantonen sind in Vorbereitung. Der Verein Lehrernetzwerk Schweiz wurde am 9. September 2021 in Suhr AG gegründet und vernetzt Lehrerinnen und Lehrer sowie Eltern, die den Coronamassnahmen an den Schulen kritisch gegenüberstehen. Das Lehrernetzwerk Schweiz ist überwältigt vom rasanten Zuwachs an Mitgliedern und Spenden innert kurzer Zeit und wird sich weiterhin mit Hochdruck für die Gesundheit und das Wohl von Lehrerinnen und Lehrern, Schülerinnen und Schülern und das Erziehungsrecht der Eltern einsetzen.

Weitere Auskünfte erteilt der Präsident des Vereins «Lehrernetzwerk Schweiz», Jérôme Schwyzer. E-Mail: j.schwyzer@lehrernetzwerk-schweiz.ch